

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich will zur geplanten Änderung der TA Lärm (Referentenentwurf vom 24.05.2024) wir folgt Stellung nehmen:

Die im Kommentar zu Nummer 11 Buchstabe c angesprochene Abänderung des Verweises auf die ISO 9613-2 2024 würde einen entscheidenden Unterschied für die Neuplanung von Windenergie-Anlagen bedeuten. In dieser Norm wird erstmals explizit die Gültigkeit für hochliegende Quellen (also Windenergieanlagen) explizit erwähnt. Damit sind die LAI-Hinweise / Länder-Erlasse zu diesem Thema ab Inkrafttreten dann nach meinem Verständnis nicht mehr gültig.

Das wäre ok im Sinne einer sauberen Regelung, solange das Verfahren in der 2024er Norm auch die in den LAI Hinweisen abgebildete Vorgehensweise zulässt – das trifft in der überwiegenden Zahl der Details zu. In einem entscheidenden Punkt unterscheiden sich diese aber: In der Tabelle 4 der 2024er ISO 9613-2 ist die Prognoseunsicherheit mit 3 dB angegeben. Bisher gelten 1dB. Somit erhöht sich der prognostizierte Pegel durch verbindliches Inkrafttreten der 2024er ISO 9613-2 um ca. 2 Dezibel.

Das bedeutet in Konsequenz, dass in Zukunft BImSchG Genehmigungsverfahren noch häufiger zu nächtlichen Schalldrosselungen und Abschaltungen der Anlagen führen.

Ich hoffe dies ist nicht die Absicht des Gesetzgebers. Und bin mir nicht sicher ob die befragten Verbände diesen Punkt so auf dem Schirm haben, da sich hier das Verwaltungsrecht und die Akustik-Normung auf ungünstige Weise vermengen. Daher schreibe ich Ihnen direkt.

Mit besten Grüßen

Geschäftsführer / Managing Director

Dezibel Engineering GmbH

Ruppertstr. 14, 80337 München

Büro: Zeppelinstr. 71-73, 81669 München

Fon (Zentrale) +49 / (0)89 / 74 11 807 - 20

www.dezibel.digital